

210/0236/2023

Sachbearbeiter: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210/Pil
Datum: 05.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Umstadt		Vorberatung	
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

**Bebauungsplan "Solarpark Am Wiebelsbacher Weg" im Stadtteil Umstadt
- Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen
während der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gem. §§ 4 (1)
und 3 (1) BauGB**

Beschlussvorschlag:

Die im Zuge der erfolgten förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Beschlussempfehlungen beschlossen.

Anlage:

BPlan Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Begründung:

Die Beteiligung der Behörden wurde durch Mail mit Schreiben vom 21.08.2023 des Ingenieurbüros Zillinger durchgeführt. Den Behörden wurde eine Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 06.10.2023 eingeräumt.

Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums, siehe Nummer 1, wurde am 15.12.2023 mit dem Regierungspräsidium in Darmstadt besprochen.

Anschließend wurden die eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen ausgewertet, siehe Anlage.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 28.08.2023 bis einschließlich 06.10.2023. Die Unterlagen konnten auf der Internetseite der Stadt Groß-Umstadt eingesehen sowie heruntergeladen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Planunterlagen im Rathaus im oben genannten Zeitraum zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

Am 15.12.2023 wurde in Darmstadt unter anderem thematisiert, ob ein Ziel-Abweichungsverfahren vom Regionalplan für die geplante Agri-PV-Anlage erforderlich ist. Diese Frage konnte nicht abschließend geklärt werden, da das Regierungspräsidium zunächst intern abstimmen will, ob in Vorranggebieten Landwirtschaft eine Agri-PV-Anlage ohne Ziel-Abweichungsverfahren zulässig ist. Anschließend muss dieser Grundsatz von der Regionalversammlung beschlossen werden. Wegen dieser planerischen Unsicherheit wird vorsorglich ein Ziel-Abweichungsantrag gestellt, damit die Bauleitplanung möglichst schnell zur Rechtskraft gebracht werden kann.

Im Bebauungsplan wird daher eine Photovoltaikanlage zugelassen. Durch städtebaulichen Vertrag, (siehe Anlage zur Vorlage 210/0237/2023), wird geregelt, dass die Photovoltaikanlage gemäß vorgelegten Nutzungskonzept, siehe Kapitel 6.1 der Begründung und Anhang A der DIN SPEC mit Angaben zum Projekt (Anlage zur Vorlage 210/0237/2023), zu errichten ist.

Weitere wesentliche Anregungen wurden von Hessen Mobil und von der Deutschen Bahn AG vorgebracht, die mit Ihrer Stellungnahme sicherstellen wollen, dass der fließende Verkehr bzw. der Eisenbahnbetrieb durch die Photovoltaikanlage nicht beeinträchtigt werden.

Nach Beschlussfassung soll umgehend der Antrag auf Zielabweichung vom Regionalplan gestellt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Auch sollen die Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt werden.

Anlage

BPlan Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen